



Jahresbericht 2017

- Frauenhaus Darmstadt
- Fachberatungsstelle Frauen-Räume

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	3
Mitarbeiterinnen	5
1. Aufgaben und Angebote	6
2. Finanzierung und Personalsituation	8
3. Frauenhaus	
3.1. Statistik 2017 und Anmerkungen	10
3.2. Besondere Problemlagen und Hilfebedarfe	14
3.3. Gruppenangebote für Frauen und Kinder	16
3.4. Kinder im Frauenhaus	20
4. Fachberatungsstelle	
4.1. Statistik 2017	23
4.2. Weiterer Ausbau der inklusiven Beratung	25
4.3. Kooperation mit der Täterberatung bei Häuslicher Gewalt	27
4.4. Unterstützungsangebot für Kinder	29
5. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	
5.1. Kooperationen /Vernetzung	31
5.2. Veranstaltungen	32
6. Fachtagungen und Fortbildungen	34
Impressum	35
Anhang	
• Presseartikel	
• Infos	

Vorwort

Mit diesem Jahresbericht möchten wir einen Einblick in die Arbeit des Frauenhauses und seiner Fachberatungsstelle Frauen-Räume im vergangenen Jahr geben.

Wir informieren über unsere Aufgaben und Angebote, über die Finanzierung der Einrichtungen und über die statistischen Zahlen des Berichtsjahres.

Außerdem werden Themen aufgegriffen, die uns besonders beschäftigt haben oder eine konzeptionelle Weiterentwicklung darstellen.

Was die Finanzierung von Frauenhaus und Fachberatungsstelle im Jahr 2017 betrifft, so erhielten wir die Zuwendungen der Stadt Darmstadt und des Landes Hessen vertragsgemäß; die bereits schon im Vorjahr aus dem erhöhten Sozialbudget des Landes Hessen zusätzlich gezahlten Mittel wirkten sich weiterhin stabilisierend auf den Status quo aus. Allerdings sind wir nach wie vor noch weit von Standards entfernt, die Fachverbände oder der Europarat in seiner auch von der Bundesrepublik ratifizierten „Istanbul-Konvention“ empfehlen.

Wie unsere statistische Auswertung schon wiederholt zeigte, können im Frauenhaus Darmstadt bei weitem nicht alle anfragenden Frauen und Kinder aufgenommen werden. Abgesehen von der zu knappen Platzkapazität vor Ort und vielen zeitaufwendigen Notaufnahmen, führten im vergangenen Jahr Engpässe in Hessen insgesamt dazu, dass die Weitervermittlung von betroffenen Frauen schwierig war und zeitweise überhaupt keine freien Plätze vorhanden waren.

Auch der Mangel an bezahlbarem Wohnraum trägt dazu bei, dass Frauen länger in den Frauenhäusern verbleiben und unfreiwillig Plätze blockieren, die für akute Fälle dringend erforderlich wären.

Wir stellen außerdem eine Zunahme von Fällen mit besonderen Problemlagen und Hilfebedarfen fest, die perspektivisch mit den bisherigen Ressourcen und Konzepten nicht bewältigt werden können.

Die Belange einer spezifischen Zielgruppe von gerade volljährigen Frauen, die in der Familie von Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind, wurden im vergangenen Jahr hessenweit im Rahmen eines Rundes Tisches in den Blick genommen. Hier wurde deutlich, dass diese jungen Frauen, die mangels Alternativen in den Frauenhäusern aufgenommen werden müssen, doch spezialisierte Anlaufstellen, Hilfen und auch Schutzeinrichtungen benötigen. Das Land Hessen hat hierfür nun Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Auch Kinder stellen eine Zielgruppe dar, der wir im vergangenen Jahr besondere Aufmerksamkeit widmeten. Wichtiges Anliegen unserer Mitarbeit im Arbeitskreis Kinderschutz des regionalen Netzwerkes ist es, die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und problematische Umgangsregelungen im Zusammenhang mit familiengerichtlichen Entscheidungen deutlich zu machen. Vereinbarungen zur Kooperation der beteiligten Institutionen untereinander, insbesondere mit dem Jugendamt, sind dabei wichtige Zielsetzungen im Hinblick auf einen effektiven Schutz von Kindern und ihren Müttern in Trennungssituationen.

Ein weiteres mit Kindern befasstes Projekt ist in unserer Beratungsstelle verortet und läuft bereits seit 2016, finanziert über kommunalisierte Landesmittel. Der Bedarf an Unterstützung für Kinder und Jugendliche nach dem Frauenhausaufenthalt zeigte sich im Jahr 2017 erneut. Zusätzlich können hier auch Kinder unterstützt werden, deren Mütter präventiv in der Beratungsstelle Hilfe erhalten. Wir hoffen sehr, dass eine weitere Förderung über den Projektzeitraum hinaus möglich sein wird, da nur ein auf Dauer angelegtes Regelangebot nachhaltige Wirkung erzielen kann.

In der Fachberatungsstelle wurden auch 2017 immer wieder von häuslicher Gewalt betroffene Frauen aus den Flüchtlingsunterkünften beraten. Unsere Teilnahme bei verschiedenen Veranstaltungen für Frauen mit Fluchthintergrund oder für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Einrichtungen trägt zu der notwendigen Sensibilisierung für häusliche Gewalt und für die Rechte von Frauen und Kindern bei.

Andere Arbeitsthemen in der Fachberatungsstelle waren der weitere Ausbau inklusiver Beratung und die Kooperation mit der Täterberatung.

Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bzw. deren Fortsetzung und Verbesserung waren im vergangenen Jahr Thema und Ziel vieler Kooperations- und Fachgespräche, die auch die Arbeit der Frauenhäuser und Beratungsstellen untereinander betrafen.

Das Netzwerktreffen aller hessischen Frauenhäuser und ihrer Beratungsstellen fand 2017 zum zweiten Mal statt. Hier wurden aktuelle Entwicklungen in der Frauenhausarbeit thematisiert und ein gemeinsamer Internetauftritt beschlossen, der über Landesmittel finanziert werden soll.

Auch die Mitarbeit bei der Erstellung eines Wegweisers zum Angebot der hessischen Beratungs- und Interventionsstellen, der von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt herausgegeben wird, gehörte im vergangenen Jahr zu unseren überregionalen Aktivitäten.

Wichtig war uns auch die Mitwirkung bei der Umsetzung des Darmstädter Gleichstellungsaktionsplanes. In zwei Plenumsveranstaltungen hatten wir zusammen mit Netzwerkpartnerinnen Gelegenheit, Maßnahmen bzw. Projekte zur Inklusion und Gewaltprävention vorzustellen.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit fand auch im vergangenen Jahr wieder die „Sommerbegegnung“ in der Fachberatungsstelle Frauen-Räume statt. Diese Veranstaltung erlaubt uns alljährlich Dankeschön zu sagen und SpenderInnen und UnterstützerInnen über unsere aktuellen Arbeitsbereiche zu informieren.

Wir freuen uns, dass wir im Jahr 2017 wieder viele große und kleine Spenden, auch für unseren Hilfsfonds erhielten, die es möglich gemacht haben, Projekte und Anschaffungen zu finanzieren, für die sonst keine Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

Unser Dank gilt auch den vielen Kirchengemeinden für Kollekten, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und dem Finanzamt für die Zuweisung von Geldauflagen.

Vielen Dank auch für die vielen Sachspenden, die nicht nur dem Frauenhaus, sondern auch vielen Frauen und Kindern direkt zugutekamen und beim Start in ein neues Leben geholfen haben.

Wir freuen uns über Rückmeldungen und Interesse an unserer Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern und hoffen auch weiterhin auf vielfältige Unterstützung und frauenpolitisches Engagement, denn jede Frau und jedes Kind haben das Recht auf ein gewaltfreies und selbst bestimmtes Leben!

Darmstadt, im Juni 2018

Mitarbeiterinnen

1. Aufgaben und Angebote

Das Frauenhaus und seine externe Beratungsstelle sind Facheinrichtungen im Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern, die frauenparteilich und nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe arbeiten.

Zu ihren Aufgaben gehören neben den individuellen Hilfen für betroffene Frauen und Kinder auch präventive Arbeit, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit.

Die enge Vernetzung der Arbeitsbereiche und Angebote beider Einrichtungen ermöglicht eine effektive und schnelle Reaktion auf unterschiedliche Bedarfe und Notsituationen betroffener Frauen.

Frauenhaus

Das Frauenhaus nimmt Frauen mit und ohne Kinder auf, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Im Notfall ist eine Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Sollte kein Zimmer frei sein, wird auf Wunsch in ein anderes Frauenhaus weitervermittelt.

- Unterkunft und Schutz/ Geheimhaltung der Adresse
- Sicherung der Grundversorgung
- Psychosoziale Beratung
- Beratung zu rechtlichen Möglichkeiten (GewSchG)
- Begleitung zu Ämtern und bei gerichtlichen Verfahren
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Krisenintervention
- Organisation von Sprachmittlerinnen/Dolmetscherinnen
- Vermittlung weiterer Hilfeangebote
- Gruppenarbeit
- Pädagogische Arbeit mit den Kindern (Einzel- und Gruppenarbeit/ Müttergespräche)
- Freizeitaktivitäten
- Telefonische Beratung
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit / Gewaltprävention

Im Frauenhaus stehen 10 unterschiedlich große Wohnräume, verteilt auf zwei Etagen zur Verfügung. In der Regel bewohnt jeweils eine Frau mit ihrem Kind/ihren Kindern ein Zimmer. Alleinstehende Frauen teilen sich auch ein Zimmer, wenn es ihre persönliche Situation zulässt bzw. die Belegungssituation sehr angespannt ist.

Darüber hinaus werden in den Gemeinschaftsräumen weitere Schlafplätze für Notfälle bereitgehalten.

Es gibt drei Küchen und drei Bäder. Für die Kinder sind Spielmöglichkeiten in einem eigenen Kinderzimmer und im geschützten Innenhof vorhanden. Der Bürobereich ist im Parterre des Frauenhauses untergebracht.

Fachberatungsstelle

Die Beratungsstelle des Frauenhauses wendet sich an Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben oder gelebt haben. Neben telefonischer Beratung und festen Öffnungszeiten werden auch Termine nach Vereinbarung angeboten. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

- Psychosoziale Beratung für Frauen in Gewaltbeziehungen
- Beratung zu Trennung/ Scheidung u. Existenzsicherung / Aufenthaltsstatus
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz
- Beratung und Unterstützung bei Stalking
- Begleitung bei allen notwendigen Schritten, z.B. gerichtliche Verfahren
- Krisenintervention, Stabilisierung bei Traumatisierung
- Zugehende Beratung bei häuslicher Gewalt (pro-aktiver Ansatz)
- Vermittlung in Frauenhäuser bundesweit
- Nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder
- Unterstützung/ Beratung für Kinder und Jugendliche
- Netzwerk für betroffene Frauen (Veranstaltungen/Gruppenarbeit)
- Beratung und Information für Fachkräfte/ betroffene Berufsgruppen
- Kooperation im Hilfesystem / Netzwerkarbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit / Gewaltprävention

Die Fachberatungsstelle befindet sich im Innenstadtbereich von Darmstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Räume sind im Parterre, weitgehend barrierefrei und daher nicht nur für gehbehinderte Frauen gut zugänglich.

Für das Frauenhaus ist die externe Beratungsstelle gleichzeitig der Ort für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Arbeitstreffen. Dies ermöglicht der Schutzeinrichtung eine Öffnung nach außen bei gleichzeitiger Geheimhaltung der Zufluchtsadresse.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Sozialbudget des Landes Hessen sind wir in der Lage, die Frauen-Räume als inklusive Beratungsstelle weiter auszubauen.



2. Finanzierung und Personalsituation

Haushalt

Die Finanzierung von Frauenhaus und Fachberatungsstelle erfolgt überwiegend über Zuschüsse der Stadt Darmstadt und des Landes Hessen. Den Leistungen liegen Zuwendungsverträge zwischen der Stadt Darmstadt, dem Land Hessen und dem Trägerverein des Frauenhauses Darmstadt zugrunde.

Der laufende Betrieb der beiden Einrichtungen (FH + FBS) ist damit grundsätzlich weitgehend sichergestellt.

Während der städtische Zuschuss zu den Personalkosten jeweils der aktuellen Kostenentwicklung im TVöD angepasst wird, ist der Personalkostenzuschuss des Landes Hessen ein Festbetrag, der nur einmal erhöht wurde. Auch ist der Sachkostenzuschuss der Stadt Darmstadt ein Festbetrag, der nicht alle Ausgaben des laufenden Betriebes abdecken kann.

Das dadurch bedingte strukturelle Defizit im Haushalt des Frauenhauses, das durch die fehlende Dynamisierung der Landesmittel im Laufe der Zeit immer größer geworden war, konnte in der Vergangenheit durch diverse Maßnahmen (Anpassung der Nutzungsentgelte, Sockelbetrag des aufgestockten Sozialbudgets etc.) zwar deutlich reduziert werden, wächst jedoch immer wieder an, solange die Zuschüsse des Landes nicht der realen Personalkostenentwicklung angepasst werden.

Unsere Bemühungen, dass sich das Land Hessen an der Finanzierung der dem Frauenhaus angeschlossenen Fachberatungsstelle beteiligen soll, sind über viele Jahre abschlägig beschieden worden. Im Spätherbst 2015 wurden uns aus kommunalisierten Landesgeldern (Sozialbudget des Landes Hessen) erstmalig Mittel bewilligt. Damit können seit Dezember 2015 ca. 10 Wochenstunden in der FBS finanziert werden. In diesem Zusammenhang haben wir uns verpflichtet, unseren Schwerpunkt in Richtung Inklusion weiter auszubauen.

Für die Arbeit mit Kindern in der Fachberatungsstelle haben wir seit 2016 aus kommunalisierten Mitteln Projektgelder für ein Unterstützungsangebot erhalten, das sich direkt an Kinder in der FBS richtet. Diese Projektmittel können für bis zu 3 Jahre immer wieder neu beantragt werden und laufen voraussichtlich Ende 2018 aus.

Insgesamt sind durch die öffentliche Förderung über 80% des Haushaltes des Frauenhauses Darmstadt und der angegliederten Fachberatungsstelle gesichert; der Rest muss durch Eigenmittel, Spenden und Bußgelder finanziert werden. Dies betrifft auch investive Maßnahmen.

Der Eingang von Bußgeldern ist leider seit Jahren tendenziell rückläufig – vor allem die Zuweisungen durch das Amtsgericht.

Das Gebäude, in dem das Frauenhaus untergebracht ist, ist eine mietfreie Immobilie der Stadt Darmstadt, die sich deshalb auch an den Instandhaltungskosten beteiligt.

Die Beratungsräume in der Bad Nauheimer Straße 9, in denen auch die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses stattfindet, sind vom Träger angemietet und in 2015 durch Umzug stark erweitert worden, um den aktuellen Erfordernissen einer inklusiven Beratungsstelle für präventive und nachgehende Beratung gerecht zu werden. Die Finanzierung der größeren, und damit im Unterhalt teureren Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen ist durch die Echo-hilft-Spenden aus 2015 für jetzt noch zwei Jahre gesichert. Bis dahin muss eine Nachfolgefiananzierung gefunden sein.

Personal

Seit Dezember 2015 finanziert das Land Hessen 10 Wochenstunden in der Fachberatungsstelle. Die bisher aus dem städtischen Zuschuss finanzierte Stelle über 30 WoStd steht der Beratungsstelle weiterhin zur Verfügung. Damit haben wir dort eine Vollzeitstelle, zzgl. 5,75 WoStd für das Kinderprojekt.

Im Frauenhaus beschäftigen wir einen langjährigen Mitarbeiterinnenstamm – als Kernteam 5 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen mit diversen Zusatzqualifikationen, die alle in Teilzeit arbeiten.

Im Frauenhaus sind damit 2,95 pädagogische Vollzeitstellen für die Arbeit mit Frauen und Kindern realisiert.

Für das Leitungsteam von Frauenhaus und Fachberatungsstelle stehen insgesamt 39 WoStd zur Verfügung. Die Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes des Trägervereins erfolgt ehrenamtlich.

Das pädagogische Team wird verstärkt durch:

- eine Teilzeitkraft (25 WoStd) im Büro – finanziert über Eigenmittel
- eine Teilzeitkraft (16 WoStd) als Hauswirtschafterin (finanziert über Mittel aus der Beschäftigungsförderung der Stadt Darmstadt
- eine Reinigungskraft für die Büroräume mit 3 WoStd – über Eigenmittel finanziert
- und eine Teilzeitkraft auf Minijob-Basis im Kinderbereich, finanziert durch eine Zuwendung der DKSB-Stiftung für die traumapädagogische Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus

Wie jedes Jahr absolvierten auch im Jahr 2017 wieder Studentinnen der Fachbereiche Sozialarbeit/Sozialpädagogik ihre Praktika im Frauenhaus Darmstadt und in der Fachberatungsstelle Frauen-Räume.

Beide Einrichtungen sind stark nachgefragte Ausbildungsplätze; die Nachfrage übersteigt alljährlich die möglichen Kapazitäten.

3. Frauenhaus

3.1. Statistik 2017 und Anmerkungen

Belegungszeitraum: 01.01. – 31.12.2017

Frauen und Kinder, die sich in 2017 im Frauenhaus aufhielten:

• Frauen	64
• Kinder	62

Gesamt	126

Übernachtungen in 2017

• Frauen	3473
• Kinder	3901

Gesamt	7374

Aufenthaltsdauer

Es ist die Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder angegeben, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2017 ausgezogen sind.

Am 31.12.2017 lebten außerdem noch 10 Frauen und 10 Kinder im Haus.

	1 - 7 Tage	Bis 3 Monate	Bis 6 Monate	Bis 12 Monate	Über 1 Jahr	Insgesamt
Frauen	34	8	6	3	3	54
Kinder	34	7	5	4	2	52

Wie auch in den Vorjahren hielt sich der Großteil der Frauen und Kinder 1 – 7 Tage im Frauenhaus auf (63 Prozent).

Abgewiesene Frauen

Aufgrund der kontinuierlichen Zimmerauslastung mussten abgewiesen werden:

159 Frauen mit 178 Kindern

Alle Frauen, oder auch Institutionen, die für Betroffene wegen einer Aufnahme nachfragten, erhielten telefonische Beratung und Informationen über andere Frauenhäuser. Auf Wunsch wurden die Frauen in ein anderes Frauenhaus vermittelt.

Herkunft der Frauen und Kinder, die sich in 2017 im Frauenhaus aufhielten

	Frauen	Kinder
Darmstadt	23	14
Landkreis Darmstadt-Dieburg	17	15
Landkreis Groß-Gerau	3	3
Landkreis Bergstraße	2	1
Odenwaldkreis	1	2
LK Offenbach	2	0
Frankfurt	1	0
Wetteraukreis	2	4
Main-Kinzig-Kreis	1	2
Lahn-Dill-Kreis	2	3
Werra-Meißner-Kreis	1	2
Schwalm-Eder-Kreis	1	1
Andere Bundesländer / Ausland	7/1	11/3
Unbekannt	0	0
Gesamt	64	62
davon nach 2014 geflüchtete Frauen u. Kinder	6	10

36 Prozent der Frauen und 23 Prozent der Kinder kamen aus Darmstadt.
27 Prozent der Frauen und 24 Prozent der Kinder kamen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Migrantinnen

Von 64 Frauen hatten 53 Frauen (83%) einen Migrationshintergrund.

Von den 53 Frauen mit Migrationshintergrund hatten 44 Frauen keine deutsche Staatsangehörigkeit (69 Prozent der Bewohnerinnen).

Insgesamt waren 24 verschiedene Länder/Nationalitäten vertreten.

Vermittlung ins Frauenhaus

29 (45 Prozent)	Frauen durch	die Polizei
14 (22 Prozent)	Frauen durch	professionelle Dienste
6	Frauen durch	ihr soziales Netz
7	Frauen kamen	selbst
6	Frauen durch	FBS
2	Frauen durch	Hilfetelefon
0	Frauen	unbekannt
64	Gesamt	

Die Mehrzahl der Frauen kam über die Polizei und professionelle Dienste in das Frauenhaus. Dies spricht für eine gute Kooperation und Vernetzung im Hilfesystem.

Altersgruppen der Frauen

Unter 20 Jahren	4
20 – 25 Jahre	14
26 – 30 Jahre	16
31 – 40 Jahre	19
41 – 50 Jahre	6
51 – 60 Jahre	4
Älter als 60 Jahre	0
Unbekannt	1
Gesamt	64

Frauen bis 25 Jahre

Von den 64 Frauen, die sich in 2017 im Frauenhaus aufhielten, waren 15 Frauen im Alter zwischen 18 und einschließlich 25 Jahren (23 Prozent).

Davon waren 9 Frauen ohne Kinder und 6 Frauen mit Kindern.

Altersgruppen der Kinder

	Mädchen	Jungen	Geschlecht unbekannt	gesamt
0 - 3 Jahre	13	19	0	32
4 – 6 Jahre	5	9	0	14
7 – 10 Jahre	4	7	0	11
11 – 14 Jahre	2	2	0	4
15 Jahre und älter	1	0	0	1
Gesamt	25	37	0	62

Die Gruppe der Babys und Kleinkinder war am stärksten vertreten (32 Kinder = 52 Prozent), gefolgt von der Gruppe der Kindergartenkinder (14 Kinder = 23 Prozent).

Anzahl der Frauen mit und ohne Kinder

Frauen	Kinder
34 Frauen (53 Prozent)	ohne Kinder
11 Frauen (17 Prozent)	mit 1 Kind
14 Frauen (22 Prozent)	mit 2 Kindern
2 Frauen	mit 3 Kindern
3 Frauen	mit 4 und mehr Kindern
64 Frauen gesamt	

Unterbringungskosten

Von den 64 Frauen, die sich in 2017 im Frauenhaus aufhielten, waren:

9	Selbstzahlerinnen
22	ALG II - Bezieherinnen
29	Abrechnung Kurzaufenthalte und SGB XII
4	Tagesaufenthalte, ohne Berechnung
0	Erwerbsunfähigkeitsrente
64	Gesamt

Verbleib nach dem Frauenhaus

Eigene Wohnung	13 Frauen	11 Kinder
Alte Wohnung gemäß § 2 GewSchG	1 Frau	2 Kinder
Zurück zu Ehemann/Partner und/oder zur Familie	8 Frauen	6 Kinder
Vermittelt in andere Frauenhäuser aus Platzmangel	10 Frauen	10 Kinder
Vermittlung in andere Frauenhäuser aus Schutzgründen	2 Frauen	4 Kinder
Aufnahme bei Verwandten oder Freunden	9 Frauen	8 Kinder
Vermittelt in andere Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Jugendhilfeeinrichtung, Einrichtungen nach § 67- 69 SGB XII	6 Frauen	4 Kinder
Unbekannt	5 Frauen	7 Kinder
Gesamt	54 Frauen	52 Kinder

In diesen Zahlen sind die Frauen und Kinder, die zum 31.12.2017 noch im Frauenhaus lebten, nicht enthalten (10 Frauen und 10 Kinder). Von den Frauen, die 2017 aus dem Frauenhaus auszogen, sind 15 Prozent zum Ehemann/Partner oder in die Familie, das heißt, in die gewaltbelastete Situation, zurückgegangen.

3.2. Besondere Problemlagen und Hilfebedarfe

Im Jahr 2017 fanden immer wieder Frauen Aufnahme und Schutz im Frauenhaus, die zusätzlich zu den häuslichen Gewalterfahrungen auffällig vielschichtige Problemlagen aufwiesen und dadurch einen außerordentlich hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf hatten.

Unser Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe war hier nur eingeschränkt realisierbar. Die spezifischen Anforderungen an die Beratungsarbeit bedeuteten nicht nur zusätzliche zeitliche Ressourcen, sondern auch notwendige interkulturelle Kompetenzen und Sensibilisierung der extern hinzugezogenen Fachkräfte, beispielsweise auch der Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen.

Im Folgenden stellen wir die Situation dieser Frauen und die daraus resultierenden Maßnahmen und Angebote des Frauenhauses vor.

Besondere Problemlagen

- Im Vordergrund standen bei den betreffenden Bewohnerinnen keine bis minimale Deutschkenntnisse. Eine direkte Kommunikation und Beratung ohne Sprachmittlerin/Dolmetscherin war nicht möglich.
- Hinzu kam, dass sie in ihren Herkunftsländern - alle diese Frauen hatten einen Migrations- bzw. Fluchthintergrund – entweder keine Schulbildung erhalten oder nur wenige Jahre die Schule besucht hatten und somit über ein niedriges Bildungsniveau verfügten.
- Sie waren alle stark von ihren jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Hintergründen geprägt, was in unterschiedlichen Denkweisen, Verhaltensmustern und Handlungsweisen zum Ausdruck kam.
- Mangelnde bis geringe Kenntnisse über die gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland und die hiesigen Gepflogenheiten und Werte. Hinzu kamen keine Erfahrungen in behördlichen Angelegenheiten und anderen Alltagssituationen.
- Aufgrund dieser Unkenntnisse waren sie in ihrem selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln während des Aufenthaltes im Frauenhaus zunächst sehr eingeschränkt.
- Hinzu kamen, auch als Folge der erlebten Gewalt, gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen. So befanden sich diese Frauen in akuten Krisen, sie waren in besonderem Maße traumatisiert und dadurch nur bedingt in der Lage, die gegebenen Realitäten zu verstehen, mit ihnen umzugehen und adäquat zu handeln.

Unsere Maßnahmen und Angebote im Rahmen dieser Problemlagen

- Um mit den betroffenen Frauen sprechen zu können, war es notwendig, Sprachmittlerinnen hinzu zu ziehen. Dies geschah in diesen Fällen aufgrund der vielen Problemlagen in einem überdurchschnittlich hohen Maß, zum Teil bis zu 30 Kontakte und mehr mit jeweils ein bis zwei Stunden während einer Aufenthaltsdauer zwischen 5 und 14 Monaten.
- Die Bewohnerinnen benötigten konkrete Hilfe und Unterstützung bei allen behördlichen Angelegenheiten und Alltagsgeschäften wie der Anmeldung, Kontoeröffnung, Antragsstellungen von ALG II, Kindergeld, UVG, der Vermittlung zu RechtsanwältInnen, u.a. Diese Tätigkeiten wurden von den unterstützenden Kolleginnen, Sprachmittlerinnen und Praktikantinnen ausgeführt und begleitet.

- Außerdem fand intensive psychosoziale Beratung zusammen mit den Dolmetscherinnen statt, in denen die Gewalterfahrungen und die damit verbundenen Ängste angesprochen wurden mit dem Ziel der Stabilisierung sowie der Information und der Vermittlung zu psychotherapeutischer Hilfe.
- In einem besonderen Fall erforderte die prekäre gesundheitliche Situation der Frau, die zwei Kleinkinder hatte, zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, verbunden mit einem sehr hohen zeitlichen Arbeitsaufwand, um diverse Fachärzte, evtl. auch in der Muttersprache, zu suchen, Arzttermine zu vereinbaren und dann auch zu begleiten. Um die Mutter in ihrer belasteten Situation bei der Versorgung der noch sehr kleinen Kinder zu unterstützen und zu entlasten, wurden außerdem eine Kinderkrankenschwester und eine Familienpatin eingesetzt.

Auswirkungen auf das Zusammenleben und den Alltag der Hausgemeinschaft

- Aufgrund der sprachlichen Defizite und der hohen psychischen Belastungen dieser Bewohnerinnen kam es immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten, die heftige Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zur Folge hatten und letztlich die gesamte Hausgemeinschaft betrafen.
- Das Leben im Frauenhaus findet auf sehr engem Raum statt, die persönlichen Rückzugsmöglichkeiten und die Privatsphäre sind eingeschränkt. Unterschiedliche individuelle Gepflogenheiten und Tagesstrukturen treffen aufeinander. So teilen sich die Frauen und Kinder Küche und Bad, was Absprachen bezüglich der Benutzung dieser Räume erforderlich macht. Diese notwendige Kommunikation gelingt nicht immer und führte im vergangenen Jahr besonders häufig zu Konflikten und Auseinandersetzungen.

Für diese oft stressigen Situationen bedarf es der Begleitung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses.

Deshalb wurden verstärkt Einzel- und Gruppengespräche zu den vielschichtigen Konfliktpunkten angeboten und durchgeführt, zusätzlich zu den konzeptionell festgelegten Gruppenbesprechungen, die regelmäßig einmal wöchentlich zur Organisation und Regelung der Hausgemeinschaft stattfinden.

Ebenso waren aufgrund der angespannten und konfliktreichen Situation zwischen den Bewohnerinnen vermehrt Fallbesprechungen im Team sowie in der Supervision notwendig.

Niedrigschwellige Angebote wie gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge in die nähere Umgebung, gemeinsames Kaffeetrinken, Geburtstagsfeiern und kreative Angebote dienen immer wieder der Entspannung der Frauen und der Stärkung der Hausgemeinschaft.



3.3. Gruppenangebote für Frauen und Kinder

Im Frauenhaus finden regelmäßig Gruppenangebote für die Frauen und ihre Kinder statt. Sie sind neben der Einzelfallhilfe fester Bestandteil des Frauenhauskonzeptes und tragen dazu bei, das Zusammenleben im Haus durch weitere gemeinsame Erlebnisse zu gestalten und die Kommunikation untereinander zu fördern.

Hierzu gehören die regelmäßigen Hausversammlungen für alle Bewohnerinnen sowie Freizeitaktivitäten wie auch Projekte und Veranstaltungen im kulturellen Bereich. Sie ermöglichen neue Erfahrungen, wirken stabilisierend und können zur Bewältigung der schwierigen Lebenssituation beitragen.

Im vergangenen Jahr konnten wir für die Frauen und Kinder folgende Angebote und Veranstaltungen anbieten:

Kunstwerkstatt

Wie auch schon in den Vorjahren konnten wir für die Bewohnerinnen wieder zwei Kurse im kreativen Bereich, die „Kunstwerkstatt“, durchführen. Ermöglicht wurde dies durch die großzügige Spende des Zonta Clubs in Darmstadt.

Ziel ist es, dass die von Gewalt betroffenen Frauen durch kreative Mittel ihre Gefühle, Gedanken, Erlebnisse, Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck bringen können, ohne auf differenzierte Sprachkenntnisse angewiesen zu sein.

Parallel zur Kunstwerkstatt werden die Kinder der Teilnehmerinnen von den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses betreut.

In der Regel findet nach Abschluss des Kurses eine kleine Ausstellung im Frauenhaus statt, bei der die Teilnehmerinnen zusammen mit der Kunsttherapeutin ihre Bilder vorstellen und sich feiern lassen.

Im vergangenen Jahr beendete die langjährige Leiterin der Kunstwerkstatt ihre Tätigkeit bei uns. Glücklicherweise konnten wir zeitnah eine geeignete Nachfolgerin für dieses kreative Angebot gewinnen.



Sommerkonzert

Wie schon in den letzten 10 Jahren fand auch in 2017 wieder ein Sommerkonzert in den Gemeinschaftsräumen des Frauenhauses statt, das in Kooperation mit dem Verein Live Music Now veranstaltet wird. Junge Musikstudentinnen, die über den Verein ein Stipendium für ihr Studium erhalten, spielen dafür in sozialen Einrichtungen und bringen die Musik zu den Menschen, die oft noch nie in einem Konzert waren. Zu dieser Veranstaltung sind immer die aktuellen und auch ehemalige Bewohnerinnen und ihre Kinder eingeladen. Dies bietet die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches und neuer Kontakte unter den Frauenhausbewohnerinnen.



Deutschkurs

Da einige der Bewohnerinnen über keine bis geringe Deutschkenntnisse verfügten und sie auch keine Möglichkeit hatten einen Integrationskurs zu besuchen, planten wir im vergangenen Jahr ein eigenes Angebot in unserem Haus.

Über das Freiwilligenzentrum in Darmstadt fanden wir eine junge, ehemalige Lehramtsstudentin, die engagiert und kreativ mit den Frauen einmal in der Woche Deutsch lernte. Leider endete der Kurs aufgrund beruflicher Verpflichtungen der Lehrerin viel zu früh, was von den Teilnehmerinnen sehr bedauert wurde.

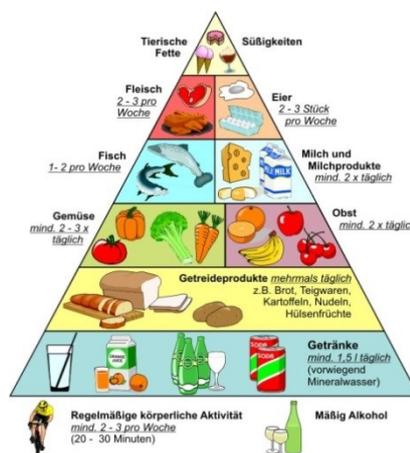
Projekt Ernährung: Fit und gesund durch den Alltag

Studentinnen der Evangelischen Hochschule Darmstadt, die in unserer Einrichtung ein sechsmonatiges Praktikum absolvieren, bieten in der Regel ein kleines Projekt für die Bewohnerinnen an, dessen Konzeptionierung und Durchführung zu den Ausbildungsinhalten gehören.

In 2017 plante die anwesende Praktikantin ein Projekt zum Thema gesunde Ernährung und körperliche Betätigung/Bewegung.

An drei Vormittagen informierte sie die teilnehmenden Frauen auf kreative und spielerische Art und Weise über die Themen „Zucker und Fette“ und über die Integration von gesunder Ernährung in den Alltag. Bei einem weiteren Termin wurde gemeinsam mit gesunden Lebensmitteln gekocht und gebacken und zum Abschluss vermittelte die Praktikantin einfache Körperübungen, die regelmäßig ausgeführt zur körperlichen Fitness beitragen können.

Parallel fand eine Kinderbetreuung für die Kinder der teilnehmenden Bewohnerinnen statt.



Grillfest

Es ist langjährige Tradition im Frauenhaus einmal im Jahr in der Sommerzeit einen Ausflug für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen und ihre Kinder zu veranstalten. Hierbei können die Frauen und ihre Kinder, die nicht immer die Möglichkeit haben, in Urlaub zu fahren, einmal Abstand von ihrem Alltag nehmen, Freizeiterlebnisse erfahren, Spaß und Freude teilen, sich austauschen und neue Kontakte knüpfen.

In 2017 wurde ein Grillfest auf einem grüszügigen Freizeitgelände eines Vereins in der Nähe von Darmstadt mit vielen Spielmöglichkeiten für die Kinder veranstaltet. Alle Teilnehmenden leisteten einen Beitrag für das gemeinsame Buffet und brachten Salate, Kuchen, Obst oder anderes mit. Es wurde zusammen gegessen, erzählt und viel auf der Wiese gespielt.



Projekt „Heilsames Singen“

Das Angebot „Heilsames Singen“ für Bewohnerinnen fand auch im Jahr 2017 statt. Eine ehemalige Mitarbeiterin und ausgebildete Fachkraft für „Heilsames und gesundheitsförderndes Singen“ leitete die Abende in den Gemeinschaftsräumen des Frauenhauses an, die ohne jeglichen Leistungsanspruch gestaltet wurden.

Nach Lockerung und Stimmübungen wurden Melodien und Lieder mit einfachen Texten angestimmt. Zu manchen Liedern gab es kleine Bewegungsabläufe in Form von Kreisläufen.

Das gemeinsame Singen ist eine uralte Tradition und in vielen anderen Ländern und Kulturen ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens. Lieder und Melodien haben oft einen folkloristischen Hintergrund und sind international, sodass Bewohnerinnen aus unterschiedlichen Kulturkreisen angesprochen werden und teilnehmen können.

In einer Gruppe neue positive Erfahrungen zu machen, wirkt sich stärkend auf das Selbstbewusstsein aus, aber auch positiv auf das Zusammenleben und Miteinander im Frauenhaus.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dabei ist es, Abstand vom Alltag und von den eigenen Problemen zu bekommen.

Aufgrund seiner gesundheitsfördernden und positiven Wirkung wird das Heilsame Singen mittlerweile in vielen Gesundheitseinrichtungen angeboten.

Das Projekt fand auch im Frauenhaus wieder großen Anklang und wird sicherlich auch weiterhin angeboten werden.



3.4. Kinder im Frauenhaus

Die Angebote im Kinderbereich gestalten wir entsprechend der aktuellen Altersstruktur sowie unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Problemlagen.

Altersstruktur und Zahl der Kinder waren 2017 ähnlich wie im Vorjahr. Wir begleiteten insgesamt 62 Kinder, über die Hälfte waren Kleinkinder. Ein Viertel der Mädchen und Jungen befand sich im Kindergartenalter, elf waren im Grundschulalter und fünf besuchten weiterführende Schulen.

Relevant für die Gestaltung der Gruppenarbeit ist auch, wie sich Aufenthalte von hochbelasteten Kindern zeitlich überschneiden. So begegneten sich im ersten Drittel des Jahres 2017 acht, im Sommerhalbjahr 15 und im letzten Quartal 6 besonders auffällige Kinder.

Außerdem prägten die Migrationsquote und unterschiedliche Kulturen verstärkt die Arbeit, zum einen hinsichtlich notwendiger kultursensibler Überlegungen, zum anderen hinsichtlich des erhöhten Zeitbedarfs durch benötigte Sprachmittlerinnen für die Mütter. Zeitnahe, spontane Interventionen waren teilweise unmöglich. Gleichzeitig gewannen Konflikte aller Art durch den Aufschub an Komplexität. Eine Verständigung mit vier intensiv zu begleitenden Müttern war ohne Dolmetscherin nicht möglich, mit drei weiteren Müttern sehr erschwert. Für die Situation der Kinder bedeuteten ihre geringen Deutschkenntnisse auch, dass ihre bereits stark eingeschränkten Konfliktlösefähigkeiten und mangelnde soziale Kompetenzen negativ verstärkt wurden.

Bei zwei Notaufnahmen war die spezielle Problematik als Flüchtlingsfamilie zu beachten.

Mit acht Müttern und deren 17 Kindern fand aufgrund der besonders konflikt- und gewaltgeprägten Erfahrungen intensive, traumapädagogische Einzelarbeit statt. Mit den Kindern geschah dies primär in Form von kindorientierten Gesprächen, unterstützt durch nonverbale Ausdrucksformen wie Malen, Aufstellungen relevanter Bezugspersonen mit Spielfiguren sowie Puppenspiel. Bei zwei Jungen wurde unterstützend deren Mutter einbezogen, bei einem 7jährigen, um ihm über die erfahrene Diskriminierung in der Vorklasse aufgrund seiner Hautfarbe hinwegzuhelfen. Mit einem Achtjährigen sammelte seine Mutter positive, kraftpendende Erlebnisse in Form von gemeinsam gefertigten Zeichnungen, verbunden zu einem „Film“.

In der Arbeit mit den Kleinkindern stand die Überwindung von Verlustängsten durch behutsam begleitete Trennungen von der Mutter im Vordergrund, ergänzt durch intensive Beratungsgespräche mit ihr. Dabei ging es um eine alltagspraktische Realisierung von Sicherheit und Struktur, um die typischen desorganisierten Beziehungsstrukturen aufzubrechen: Wie verabschiede ich mich vom Kind, wie lange lasse ich es alleine? Auch das Finden geeigneter Rituale war beispielsweise eine wichtige pädagogische Maßnahme.

Bei zwei Müttern zeigte sich, dass sie ihre Kinder auf absehbare Zeit jeweils nicht ausreichend versorgen konnten. Nachdem mögliche ambulante Hilfen ausgeschöpft waren, vermittelte das Jugendamt die Kinder nach dem Auszug aus dem Frauenhaus in Bereitschaftspflege. Die kooperativ begonnenen Clearingprozesse wurden im Rahmen der Jugendhilfe fortgesetzt. Beide Mütter waren Migrantinnen. Frau A, siehe Fallbeispiel, war der deutschen Sprache mächtig. Die andere Mutter sprach nicht Deutsch und war zudem Analphabetin.

Fallbeispiel Tenjo, 7 Jahre

Folgender Einblick in unsere traumapädagogische Arbeit zeigt, wie zeitintensiv und weichenstellend sich auch kurze Aufenthalte oft erweisen.

Tenjo und seine Mutter waren fast zwei Monate in unserem Frauenhaus.

Den älteren Halbbruder hatte kurz zuvor das Jugendamt in Obhut genommen. In Helferkonferenzen diskutierten wir die Frage der sofortigen Rückführung zur Mutter. Viele Aspekte erschwerten die Entscheidung, so auch die bei uns überschrittene Altersgrenze. Zweifelhaft war, ob die Mutter rasch genug den Söhnen die dringend benötigten Grenzen setzen könnte. Massive Probleme zeichneten sich bezüglich der Beschulung wie der Grundversorgung ab. Eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, würde intensive, längerfristige kultursensible Stärkung der Mutter voraussetzen. Weitere multiple Probleme verstärkten immer wieder die Ambivalenz der Mutter, sich vom Täter konsequent zu trennen und alleinerziehend zu leben.

Zur Not des kleinen Jungen trug vieles bei: miterlebte heftige Gewalt seines Vaters gegenüber der Mutter sowie gegen sich, Sorge um sie, ständige Ortswechsel, massive Ablehnung durch den Halbbruder. Seine Überforderung und Hilflosigkeit zeigten sich in aggressiven Verhaltensweisen. Geringe Deutschkenntnisse und starke Sprachstörungen erschwerten dem Kind, sich mitzuteilen. So geriet es immer mehr in einen Kreislauf der Ablehnung und Ausgrenzung, fiel in seiner allgemeinen Entwicklung weiter zurück. Schnell war zu klären, welche Fördermaßnahmen nötig – und möglich wären: Logopädie, Spieltherapie, Vorschule oder Kindergarten?

Parallel stabilisierten wir im Einzel- und Gruppensetting den Jungen im Rahmen unseres **traumapädagogischen Konzeptes**. Das heißt, wir verstehen kindliche Bedürfnisse und Reaktionen immer mit Blick auf traumatische Erlebnisse. Wichtig ist, dass neben der Mutter das Kind selbst begreift, nicht „böse“ oder „verrückt“ zu sein, sondern der Körper aus einem Alarmgefühl heraus oft unkontrolliert und beängstigend reagiert. Auf dieser Basis können Kinder konstruktivere Bewältigungsmöglichkeiten einüben.

Die Arbeit mit Tenjo erforderte einen engen Betreuungsschlüssel im Gruppenkontext. Jede Aktivität, jedes Spiel galt primär der Frage, werde ich oder bist Du ausgeschlossen? Meist vom Gefühl dominiert, ungerecht behandelt zu werden, verlagern die Kinder defensiv ihre Leiderfahrungen auf andere, mobilisiert von zugleich erlebter Selbstwirksamkeit. In jedem Kontakt Tenjos mit anderen Kindern wurden nicht nur bei ihm zurückliegende, tiefe Kränkungen emotionaler Gewalt und Vernachlässigung belebt. So zog sich das eine Kind weinend zurück, ein anderes agierte zerstörend aus, ein drittes übernahm lautstark das Kommando. Gefragt war geduldige, klare Grenzsetzung, positiv zugewandt. Ein weicher Ball, ein dicker Wachsmalstift erlaubte, die Wut zu zeigen. Mit kühlem Kopf ging es an die Klärung. Diese Chance zur Konfliktfähigkeit entsteht, wenn sich die Kinder im Kinderbereich – meist erstmals - zugehörig fühlen können.

Zum Regelangebot im Kinderbereich 2017

Um Orientierung und damit Stabilisierung in der krisenhaften Umbruchszeit zu ermöglichen, kündigen wir in einem Wochenplan sowohl regelmäßige als auch flexible Angebote an. Letzteres waren Ausflüge zum Spielplatz, zur Kinder- und Jugendfarm, zum Vivarium und Oberwaldhaus sowie besondere wie der Jahresausflug. Phasenweise gab es Jungen- oder Mädchennachmittage, Mutter- Kind-Aktionen, einen Babytreff mit und ohne Mutter. Regelmäßig an zwei Vormittagen sowie während der Gruppenangebote für die Frauen übernahmen wir die Betreuung aller Kinder.

Die Betreuung der Kleinkinder geschieht zum einen zur Entlastung der Mütter, da es ihnen im Unterschied zu Müttern von Kindergarten- und Schulkindern sonst kaum möglich wäre, den zahlreichen, sehr belastenden Verpflichtungen nachzukommen oder zu regenerieren. Zusätzlich wäre es in zwei Fällen sehr unterstützend gewesen, hätte eine Tagesmutter die stabilisierenden Hilfen des Frauenhauses ergänzt, was jedoch leider nicht bewilligt wurde.

Die traumapädagogische Stabilisierung zieht sich notwendigerweise wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeit. Kinder aus gewaltgeprägten Familienverhältnissen zeigen sich in der Regel überstimuliert, ziellos und ungesteuert in ihrer Bewegung, kaum in der Lage sich ein paar Minuten einer Sache oder einer Person zuzuwenden. Beispielsweise gilt es jederzeit zu bemerken, wenn ein Kind zu still wird und aus dem Kontakt mit seinen Gefühlen geht, um es wieder in ein sicheres Hier und Jetzt zu holen. Auch den Müttern müssen solche zunächst unverständliche Verhaltensweisen erklärt werden. Ebenso sind andere Angebote bewusst so zu gestalten, dass sie möglichst viel Normalität, Freude und schöne Erlebnisse vermitteln. Dazu gehören jahreszeitliche Feste, Geburtstage, gemeinsames Gestalten, Ausflüge und Spielangebote.

Einen besonderen Stellenwert genießen die Veranstaltungen, an denen auch ehemalige Frauenhausbewohnerinnen mit ihren Kindern teilnehmen. So gab es bei einem Konzert im Frauenhaus, beim Sommerfest auf einem Grillplatz und einem Theaterbesuch vor Weihnachten viel Gelegenheit, sich wiederzusehen und neue Kontakte zu knüpfen.



4. Fachberatungsstelle

4.1. Statistik 2017

Im Jahr 2017 wandten sich insgesamt 232 Personen an die Beratungsstelle des Frauenhauses, darunter waren 218 von Gewalt betroffene Frauen. Davon kamen 184 Frauen erstmals.

Anzahl der Beratungsgespräche:

Insgesamt wurden nur 23 vereinbarte Termine nicht wahrgenommen. Es fanden 600 Gespräche statt.

persönlich	telefonisch	E-Mail
378	203	19

Wegen **präventiver Beratung** wandten sich im Jahr 2017 insgesamt 192 betroffene Frauen an die Beratungsstelle.

Wegen spezifischer Informationen fragten 14 Personen (UnterstützerInnen und Institutionen) nach.

Viele der betroffenen Frauen erhielten zusätzlich, teilweise intensiv und häufig, sozial-administrative Unterstützung (z.B. bei der Antragstellung/Existenzsicherung).

Das Angebot der **nachgehenden Beratung** für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses nutzten 26 Frauen.

Auch hier waren viele Frauen zusätzlich auf sozialadministrative Dienstleistungen und Hilfen angewiesen.

Polizei

Mindestens 46 der Betroffenen hatten wegen der Bedrohung Kontakt zur **Polizei**. Das Angebot der Hilfe nach dem **proaktiven Ansatz** erhielten **24** Frauen.

In 15 Fällen waren Frauen von **Stalking** betroffen.

Betroffenheit von Kindern

Mit den 218 Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten, waren auch insgesamt etwa **235 Kinder und Jugendliche** von häuslicher Gewalt mitbetroffen.

Wohnort

Darmstadt	148 Frauen
Kreis DaDi	54 Frauen
Hessen	7 Frauen
Andere Bundesländer	5 Frauen
unbekannt	4 Frauen

Die meisten Frauen kamen aus der Stadt Darmstadt und aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Altersgruppen der Frauen

Altersgruppe	Betroffene Frauen
unter 18	0
18- 19	6
20- 29	44
30- 39	61
40- 49	44
50- 59	21
60- 69	10
70 und älter	5
unbekannt	27

Einkommenssituation

Erwerbstätig	71 Frauen
Rente	13 Frauen
Minijob	13 Frauen
Familieneinkommen	34 Frauen
Alg II	55 Frauen

Bei der Einkommenssituation der Frauen sind auch Mehrfachnennungen möglich, einige Frauen machen dazu keine Angaben.

Nationalität

Von 218 Frauen hatten 113 Frauen einen Migrationshintergrund, davon hatten 39 Frauen die deutsche Staatsbürgerschaft. Insgesamt waren 39 Nationalitäten vertreten.

2017

Nationalität	Anzahl Frauen
Deutsch	93
Deutsch mit Migrationshintergrund	39
Andere	74
Unbekannt	12

4.2. Weiterer Ausbau der inklusiven Beratung

Im Jahr 2017 wandten sich 218 Frauen zum Thema Häusliche Gewalt an die Beratungsstelle des Frauenhauses Darmstadt.

3 dieser Frauen hatten eine körperliche Beeinträchtigung.

7 Frauen hatten eine psychische Erkrankung und waren darum auch in psychiatrischer/therapeutischer Behandlung. Sie wurden durch ihre TherapeutInnen auf unser Angebot aufmerksam gemacht.

5 Frauen waren beeinträchtigt auf Grund einer Lernbehinderung.

Diese Frauen haben von sich aus ihre Beeinträchtigung/Behinderung thematisiert und konnten offen damit umgehen.

Nach unserem Eindruck gab es noch weitere Frauen, bei denen eine vermutete Beeinträchtigung/Behinderung oder eine chronische Erkrankung vorlag. Zumindest im Zusammenhang mit der Häuslichen Gewalt schien es diesen Frauen nicht wichtig, dies in einem ersten Beratungsgespräch anzusprechen. Sicherlich verhinderte auch Scham eine gewisse Offenheit bei einem ersten Gespräch, da Täter ja gerade die Schwachpunkte einer Person nutzen, um sie zu beschimpfen, zu demütigen oder sie zu isolieren.

Bei fortlaufender Beratung verändert sich dies jedoch. Es wird deutlich, dass Behinderung/Beeinträchtigung bei psychischer, sozialer und ökonomischer Gewalt, auch bei körperlicher Gewalt, oft eine große Rolle spielt.

Zwei dieser Frauen hatten Unterstützung durch Betreutes Wohnen bzw. durch eine Familienhilfe. Ansonsten lebten die Frauen in einer eigenen Familie mit und ohne Kinder oder alleine in einer Wohnung.

Für die Beratungsstelle wird weiterhin Material in Leichter Sprache für alle Lebensbereiche zusammengestellt.

Eine Internetpräsenz in Leichter Sprache ist für das Frauenhaus und die Fachberatungsstelle des Frauenhauses in Arbeit, nachdem wir speziell für die Überarbeitung unserer Website Spendengelder eingeworben hatten.

In Südhessen gibt es mittlerweile zwei Frauenhäuser, die behindertengerechte Zimmer bereitstellen.

Solange Frauen sich ohne Hilfsmittel und/oder Hilfsperson im täglichen Ablauf versorgen können, ist die Aufnahme in jedem Frauenhaus möglich.

Die Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und zum Thema Inklusion wird weiter vertieft.

So nimmt eine Kollegin an der städtischen *„Projektgruppe zur Stärkung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung“* teil. Bei einer der nächsten Sitzungen werden wir die Arbeit der Fachberatungsstelle vorstellen.

Die *„Unterarbeitsgruppe „Frauen“* zum Aktionsplan *„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“* ist wieder aktiviert worden, auch hier nehmen wir wieder daran teil.

Für den *Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Darmstadt* haben wir zum Thema Inklusion mit einer Kollegin der Darmstädter Werkstätten gemeinsam unsere Ideen vorgestellt. Eine Infoveranstaltung für die MitarbeiterInnen der Werkstätten zum Thema Häusliche Gewalt wird 2018 stattfinden.

Außerhalb dieser Arbeitsgruppen fanden Kooperationsgespräche mit den Koordinatorinnen für Inklusionsprojekte der Stadt Darmstadt statt.

Kontakte mit der Behinderteneinrichtung „Aumühle“ in Wixhausen und mit der Behindertenseelsorge der evangelischen Kirche sind in Planung.

Die über das Sozialbudget des Landes Hessen finanzierten Beratungsstunden (10 Std./Woche) ermöglichen es uns, den Inklusionsgedanken weiterzuentwickeln und auch den betroffenen Frauen, die bisher nicht den Weg in unsere neue Beratungsstelle gefunden haben, ein Unterstützungsangebot zu machen.



Quelle: bff: Frauen gegen Gewalt e.V.

4.3. Kooperation mit der Täterberatung bei Häuslicher Gewalt

Die Idee zu einer engeren Zusammenarbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Täterberatung von pro familia entstand auf einer Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit im Mai 2016.

Eine Kooperation ist wünschenswert und sinnvoll und dient dem gemeinsamen Ziel eines verbesserten Opferschutzes. Sie kann eine Ressource sein für die Beendigung von Gewalt in Beziehungen oder in ehemaligen Beziehungen. Denn Partnergewalt ist nicht notwendigerweise durch eine Trennung oder durch eine Intervention beendet. Paare bleiben trotz gewalttätiger Übergriffe zusammen oder sie sind beispielsweise nach einer Trennung durch gemeinsame Kinder in Kontakt.

Es geht bei unserer Kooperation nicht um eine Paarberatung; falls eine Paarberatung gewünscht wird, kann an entsprechende Fachstellen weitervermittelt werden. Vielmehr soll beiden Beteiligten- Opfer und Täter- gleichzeitig jeweils ein Einzelangebot zur Unterstützung unterbreitet werden. Dies kann konstruktiv sein und Risiken werden möglicherweise besser einschätzbar oder gar vermeidbar. Das Angebot dieser parallelen und kooperierenden Unterstützung ist selbstverständlich für alle KlientInnen freiwillig.

Die Zusammenarbeit versteht sich als eine ergänzende, übergreifende Unterstützung von gewaltbetroffenen Menschen der spezialisierten Einrichtungen, deren Angebote sich gegebenenfalls ergänzen (können) und nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Sie kann durch die Übermittlung gegenseitiger Risikoeinschätzungen, durch Fallkonferenzen und gemeinsam entwickelte Interventionsschritte weiterhin einen Beitrag zur Sicherheit leisten.

Die Kooperation

Zunächst ging es darum, das gemeinsame Ziel einer opferschutzorientierten Kooperation festzulegen. Dies besteht darin, die Gewalthandlungen zu beenden und den Schutz für Frauen und Kinder zu erhöhen. Zugrunde liegt der Kooperation eine gemeinsame Definition von Häuslicher Gewalt:

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen von physischer, sexueller und/ oder psychischer sowie ökonomischer und sozialer Gewalt zwischen erwachsenen Personen in häuslicher Gemeinschaft bzw. Personen, die in nahen Beziehungen stehen oder gestanden haben.

Da es sich um Übergriffe handelt, die aus einer Beziehung resultieren, ist der Ort des Geschehens unbeachtlich. In den häufigsten Fällen ist die Wohnung der Tatort. Aber auch Orte, die außerhalb der Wohnung liegen wie Arbeitsstelle, Kindergarten, Schule und Geschäfte können Tatort sein.

Häusliche Gewalt wird fast ausschließlich von Männern gegenüber Frauen ausgeübt.

Täter nutzen die existierende Machtungleichheit zu den Opfern aus und schaffen ein Machtgefälle, um die eigenen Interessen durchsetzen zu können.

Häusliche Gewalt hat viele Erscheinungsbilder. Sie reicht von subtilen Formen der Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Geschädigten ignorieren, über Demütigungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Einschüchterungen sowie physische, psychische und sexuelle Misshandlungen bis zu Vergewaltigungen und Tötungen. Die körperliche und/ oder psychische Integrität der Frauen wird durch aggressive Handlungen (wiederholt) verletzt.

Der erste Schritt unserer Kooperation bestand im Austausch über die jeweilige Arbeit - die Arbeitsweisen und -ansätze, Arbeitsinhalte, Beratungsverläufe und besondere Problemstellungen sowie Schutzaufträge. Auch die jeweiligen Zielgruppen wurden thematisiert.

Eine besondere Hürde bereitet der Kooperation der Datenschutz. Alle Einrichtungen unterliegen der Schweigepflicht. Nur mit dem Einverständnis der jeweiligen KlientInnen können die BeraterInnen Informationen austauschen, hier sind wir auf die Kooperation unserer KlientInnen angewiesen. Fallbezogene größtmögliche Unterstützungsangebote können dann zielgerichtet abgestimmt und koordiniert werden. Wichtig ist vor allem auch der Austausch in Bezug auf die Gefährdungssituation und Risikoeinschätzung. Unabhängig vom Einverständnis der KlientInnen kann jede BeraterIn über das jeweils andere Unterstützungsangebot aufklären und über dessen Beitrag zur Beendigung der Gewalt. Auch die Grenzen oder weiterhin bestehende Gefahren können thematisiert werden.

Es folgten Überlegungen, wie im Einzelfall eine konkrete Kooperation aussehen könnte, welche Bedenken es gibt, wie ein abgestimmtes Verfahren oder auch Überweisungskontexte aussehen könnten, welche Hürden bestehen und wo auch die Grenzen einer Kooperation liegen.

Die Kooperation der Unterstützungseinrichtungen beinhaltet regelmäßige, fachliche Arbeitstreffen- fallbezogen sowie fallübergreifend. Es kann ebenso eine fallbezogene Bedarfsanalyse stattfinden, wobei das besondere Augenmerk auf dem Schutzauftrag gegenüber den bedrohten und/ oder betroffenen Frauen liegt. Weiterhin sind gemeinsame Fallkonferenzen möglich und neben Interventionsabsprachen kann auch in weitere Unterstützungssysteme vermittelt werden.

Austausch mit der Polizei/ Kooperationstreffen mit den VertreterInnen der Ermittlungsgruppen Häusliche Gewalt der Polizeireviere in Stadt und Landkreis

Wichtig schien uns weiterhin, dieses Kooperationsbündnis nach Außen sichtbar zu machen und so auch die Zugangswege in die Beratung zu verfestigen.

Als nächsten Schritt nahmen wir deshalb mit der Polizei Kontakt auf (VertreterInnen der Ermittlungsgruppen Häusliche Gewalt der Polizeireviere in Stadt und Kreis).

Die Polizei ist oft erste Kontakt- und Anlaufstelle bei Häuslicher Gewalt und hat neben verschiedenen Möglichkeiten der Intervention auch den Auftrag, Betroffenen Hilfsangebote zu unterbreiten.

Ziel des Treffens war, dieses neue Kooperationsbündnis vorzustellen und die Aufmerksamkeit der Polizei darauf zu lenken. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen in der Region ist wünschenswert, denn an dieser wichtigen Schnittstelle können Hinweise auf die Unterstützungsmöglichkeit an Opfer **und** Täter gegeben werden.

Außerdem entstand die Idee zu einem Flyer mit Kontaktadressen zu den Unterstützungsangeboten- im praktischen Hosentaschenformat, so dass ihn die Polizeibeamten im Einsatz leicht mitführen und an Betroffene weitergeben können.

Abschließend wurde vereinbart, den Erfahrungsaustausch fortzusetzen und regelmäßige Netzwerktreffen zu veranstalten.

4.4. Unterstützungsangebot für Kinder

Die Kinder- und Jugendberatung wird seit Februar 2016 über Projektgelder aus kommunalisierten Landesmitteln finanziert. Unverändert standen auch für das vergangene Jahr 5,75 Std/Woche zur Verfügung. Termine fanden in aller Regel freitags in den Räumen der Fachberatungsstelle statt. Zwischen 12.00 und 14.00 Uhr ist weiterhin eine offene Sprechzeit für die Mädchen und Jungen eingerichtet. Die pädagogische Arbeit wurde von einer Sozialarbeiterin des Frauenhauses mit fachspezifischen Weiterbildungen im Kinderschutz und in der Traumapädagogik geleistet.

Mit diesem Angebot sollen Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt, aber auch Kinder, deren Mütter präventiv in der Beratungsstelle Hilfe erhalten, unterstützt werden.

Das Unterstützungsangebot kam im Berichtsjahr insgesamt 25 Kindern zugute. Der Zugangsweg war für 14 Kinder die nachgehende Beratung, für 11 Kinder die präventive Beratung. Das Altersspektrum reichte von einem Jahr bis zu 14 Jahren. Im Kontext der nachgehenden Beratung fanden sich gleichermaßen Jungen wie Mädchen, in der präventiven Beratung waren doppelt so viele Mädchen vertreten.

Unterschiede des Settings

Die unterschiedlichen Zugangswege, die Geschwisterkonstellationen und das Alter der Kinder erforderten es, flexibel in Bezug auf die Einbindung der Mütter zu sein.

Längerfristig, kontinuierlich und **weitgehend ohne Beisein der Mutter** wurde mit 8 Kindern im Alter zwischen 4 und 12 Jahren intensiv und präventiv gearbeitet (6 Mädchen, 2 Jungen). In zwei Fällen war die Begleitung der Kinder zu einem Gerichtstermin (Sorgerecht) erforderlich.

Mit einer Jugendlichen, die nach kurzem Frauenhausaufenthalt mit ihrer Mutter in unklare familiäre Verhältnisse zurückkehrte, wurden auf Wunsch Telefonkontakte vereinbart.

Bei sehr jungen Kindern wird in der Regel **die Mutter einbezogen**. Ein zweijähriger Junge beispielsweise, für den nach Auszug aus dem Frauenhaus die wesentlichen Hilfen, auch über das Jugendamt, noch nicht abgeschlossen waren, wurde gemeinsam mit seiner Mutter unterstützt. Mutter und Kind wurden auch zu Angeboten des Familienzentrums begleitet, um dort eine Anbindung zu erreichen.

Um notwendige **Rückkoppelungen** zwischen Kind und Mutter zu gestalten, wurden vorwiegend Abhol Situationen genutzt. Die Möglichkeit begleitender telefonischer Gespräche fragten mehrere Mütter nach (ca. 13 Telefonberatungen mit Müttern).

Weitere Anlässe, die zu Terminen ohne die Kinder führten, waren **gerichtliche Stellungnahmen** im Rahmen der nachgehenden Beratung oder die Begleitung einer Mutter zu einer HelferInnenkonferenz.

Themen und Inhalte der Beratung

- Traumapädagogische Stabilisierung der Kinder nach erneut erlebter Gewalt an der Mutter im Rahmen von Umgang
- Bearbeitung von Ängsten und Gefühlen / Loyalitätskonflikten
- Entlastung aufgrund anhaltender und massiver Instrumentalisierung der Kinder während gerichtlich angeordneter Umgangskontakte
- Unterstützung von Kind und Mutter bzgl. der Einbindung des Jugendamtes
- Motivierung der Mütter, weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen
- Unterstützung der Mütter bei der Beantragung von Maßnahmen der Jugendhilfe
- Hilfe bei Anträgen zu Kostenübernahmen

Weitere Angebote - in Kooperation mit dem Frauenhaus

- Begleitung zum Mädchengarten
- Weihnachtsfeier in der Beratungsstelle mit Spenden von ENTEGA
- Theaterbesuch im Rahmen einer Spende von KIWANIS
- Einladung zum Sommerkonzert im Frauenhaus

Vernetzung / Kooperation

Sie fand in der Regel einzelfallbezogen mit folgenden Einrichtungen und Organisationen statt:

Städtischer Sozialdienst, Kinderschutzbund, Donum vitae, Familienbildungsstätte, Erziehungsberatungsstelle, Tageselternvermittlung, Frühe Hilfen, Projekt für Flüchtlingskinder, Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Netzwerk Gewaltschutz wurde immer wieder über dieses Unterstützungsangebot informiert.

Vorläufiges Fazit der Projektarbeit

Der vermutete Bedarf bestätigte sich bisher sowohl im nachgehenden als auch im präventiven Bereich.

Gerade in der nachgehenden Beratungsarbeit zeigt sich, dass viele Prozesse bei Auszug aus dem Frauenhaus noch nicht abgeschlossen sind und auch für Kinder eine weitergehende Unterstützung notwendig ist.

Hier besteht bereits eine Vertrauensbasis, die während des Frauenhausaufenthaltes aufgebaut wurde, so dass die Kontinuität im Beratungsprozess gesichert ist.

Im präventiven Bereich ging es insbesondere um die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf hochproblematische Umgangsregelungen.

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen dieses Projektes stellt auch das Clearing des Hilfebedarfs dar, sowie die Möglichkeit, längerfristige Hilfen in die Wege zu leiten.



5. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Fachberatungsstelle sind in verschiedenen Gremien vertreten, die sowohl dem fachlichen Austausch und der Vernetzung der Frauenhäuser dienen, als auch die Kooperation mit staatlichen Institutionen, Einrichtungen und Projekten in Darmstadt und der Region betreffen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes Gewaltschutz (Runder Tisch) bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden Informationsveranstaltungen, Pressetermine und Gespräche statt, um die Arbeit des Frauenhauses vorzustellen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern oder notwendige Kontaktpflege und Lobbyarbeit zu leisten. Die Teilnahme an einigen Veranstaltungen diente nicht zuletzt der Einwerbung von Spendenmitteln und Unterstützung.

5.1. Kooperationen/ Vernetzung

- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser (AGFH)
- Regionaltreffen der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen im Kinderbereich
- Arbeitsgruppe hessischer Frauenhaus-Beratungsstellen (BS-LAG)
- Mitgliedschaft im bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe)
- Mitgliedschaft bei „Frauenhauskoordinierung e.V.“ (bundesweite Vernetzungsstelle der Frauenhäuser)

- Netzwerk „Prävention und Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt“
- Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“ im Netzwerk Gewaltschutz
- Arbeitskreis „Kooperation mit Justiz und Polizei“
- Arbeitskreis „Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit
- Kooperation/ Fachaustausch mit der Täterberatung

- BeraterInnentreff aus sozialen Einrichtungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Arbeitsgruppe „Stadtteilrunde“
- Arbeitskreis „Migration und Gesundheit“
- Fachausschuss „Erzieherische Hilfen“ der Stadt Darmstadt
- Kooperationstreffen „Kinder schützen – Familien fördern“ (Frühe Hilfen)

- Frauenbüros der Stadt Darmstadt und des Landkreises Da-Dieburg
- FrauenNetzwerk Darmstadt
- Vorstandssitzungen des Deutschen Frauenrings e.V.

- Mitgliedschaft bei der „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“
- Einzelfallbezogene und -übergreifende Kooperation mit Ämtern, Fachdiensten und verschiedenen Berufsgruppen

5.2. Veranstaltungen / Informations- und Fachgespräche

- Teilnahme an der Tanzdemo „One Billion Rising“ auf dem Ludwigsplatz in Darmstadt und Verteilung eines gemeinsamen Flugblattes der Frauenunterstützungseinrichtungen gegen häusliche Gewalt
- Vorstellung der Arbeit von Frauenhaus und Fachberatungsstelle beim BeraterInnen-Treffen sozialer Einrichtungen in Darmstadt
- Einladung zum offenen Frauentreff für Flüchtlingsfrauen im Frauenzentrum und Information über häusliche Gewalt, Frauenrechte und Hilfsmöglichkeiten
- Benefizveranstaltung des Zonta Club e.V. zugunsten der Kunstwerkstatt des Frauenhauses im Kino Rex (Internationaler Frauentag)
- Spendenübergabe von Mitarbeitern der Gewerkschaft Verdi für den Kinderbereich des Frauenhauses in der Fachberatungsstelle
- Informationsgespräch mit Vertreterinnen der Regionalgeschäftsstelle des Weißen Ring e.V. in der Fachberatungsstelle
- Informationsveranstaltung an der Alice-Eleonoren-Schule für angehende ErzieherInnen zum Thema Häusliche Gewalt, Kinder und Hilfesystem
- Einladung in die Lehrerkonferenz der Wilhelm-Busch-Schule und Information über die Frauenhausarbeit und Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Kooperationsgespräch mit den für das Frauenhaus zuständigen Fallmanagerinnen des Jobcenters Darmstadt in der Fachberatungsstelle
- Spendenübergabe der SPD Arheilgen in der Fachberatungsstelle zugunsten der Kinder im Frauenhaus
- Kooperationsgespräch im 2. Darmstädter Polizeirevier im Rahmen einer Dienstgruppenleiterbesprechung und Erfahrungsaustausch
- Einladung in das neue Frauenübernachtungshaus der Diakonie und Austausch über unsere Arbeit und Schnittstellen zur Wohnungslosenhilfe
- „Sommerbegegnung“ in der Fachberatungsstelle für SpenderInnen, Sponsoren und UnterstützerInnen zur Kontaktpflege und Vorstellung unserer Arbeit sowie aktueller Themen
- Kooperationsgespräch mit den beiden Koordinatorinnen der Darmstädter Inklusionsprojekte über Häusliche Gewalt, die Betroffenheit von Frauen mit Behinderung und Gewaltschutz
- Erfahrungsaustausch der Frauenunterstützungseinrichtungen, der Täterberatung und VertreterInnen der Polizei im Polizeipräsidium Südhessen

- Kooperationsgespräch mit der Leiterin des Praxisreferates der HDA über den Einsatz von Praktikantinnen im Frauenhaus und der Fachberatungsstelle
- Teilnahme an den Plena zur Erstellung des Gleichstellungsaktionsplans der Stadt Darmstadt mit Vorstellung der Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Ausbau der inklusiven Beratung
- Einladung zu einem Informationsabend der Johannis-Freimaurerloge mit Spendenübergabe und Vortrag über häusliche Gewalt und das Hilfesystem
- Fachgespräch zum Thema Kostenerstattung für Frauenhausaufenthalte mit der Frauenbeauftragten und dem Abteilungsleiter Soziale Hilfen der Stadt
- Interview mit einer Redakteurin des Familienmagazins Fratz zum Thema Häusliche Gewalt und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Netzwerktreffen von Vertreterinnen aller hessischen Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen (AGFH, LAG, B-LAG)
- Fortbildungsveranstaltung für die internen Frauenbeauftragten der Stadt Darmstadt zum Thema Häusliche Gewalt und Hilfemöglichkeiten in der FBS
- Kooperationsgespräch mit einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes am Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt
- Teilnahme an der Gründungsversammlung der Darmstädter Hilfe im Polizeipräsidium (Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.)
- Kooperationsgespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin des Wohnungsamtes und der Frauenbeauftragten zur Wohnraumversorgung von FH-Bewohnerinnen
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung der Polizei in einer Flüchtlingsunterkunft zu häuslicher Gewalt und Unterstützungsmöglichkeiten durch unsere Fachberatungsstelle
- Teilnahme an der Fahnenaktion „Frei leben – ohne Gewalt“ auf dem Luisenplatz und Verteilung von Informationsmaterial anlässlich 25.11.
- Kooperationsgespräch mit der Geschäftsführung der Neuen Wohnraumhilfe und Vorstellung deren neuer Leitung
- Pressegespräch in der Fachberatungsstelle über ein abgeschlossenes Sponsoring-Projekt im Frauenhaus (Renovierung der Gemeinschaftsräume)
- Spendenübergabe eines leitenden Mitarbeiters der Firma ESOC in der Fachberatungsstelle und Information über die Arbeit unserer Einrichtungen
- Teilnahme an Koordinierungstreffen zum Thema Schulungen zu häuslicher Gewalt und Gewaltschutzkonzept für MitarbeiterInnen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften

6. Fachtagungen und Fortbildungen

02.02.2017	Konferenz Runde Tische und Landeskoordinierungsstelle „Umgang mit Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt - Gefährdungseinschätzung und Fallmanagement“ Landessportbund Hessen, Frankfurt/Main
20.02.2017	Pro familia Darmstadt „Selbstbestimmt und unversehr“ – Praxisworkshop zur Ge- sundheit von Frauen aus anderen Kulturkreisen
22.- 23.05.2017	SkF Bayern e.V. Fortbildung „PräGe“ - Präventionsangebote an Schulen im Bereich häuslicher Gewalt, Burkardushaus Würzburg
22.06.2017	Landeskoordinierungsstelle Hessen Dritter Erfahrungsaustausch der Interventions- und Bera- tungsstellen gegen häusliche Gewalt, HMJ Wiesbaden
29.06.2017	Hochschule RheinMain Fachtagung „Hilfeangebote bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer“, Wiesbaden
16.08.2017	Wildwasser Darmstadt e.V. Fachtag „Transgenerationale Traumatisierung“ Referentin: Michaela Huber, Darmstadtium Darmstadt
28.09.2017	Landeskoordinierungsstelle Hessen Fachtagung „Brücken bauen – Gespräche führen im profes- sionellen Kontext im Arbeitsfeld häuslicher Gewalt“ Landessportbund Hessen, Frankfurt/Main
09.10.2017	Fachvorträge „Risiken und Schutz vor Gefahren im Internet“ und „Rechts- möglichkeiten bei Stalking“, BS – LAG Oberursel
13.10.2017	FEM Mädchenhaus Frankfurt Fachtag „...weil unsre Augen sie nicht sehn“ – Gendersensi- ble Arbeit mit traumatisierten Menschen, Titusforum Frank- furt/Main
09.11.2017	Frauenhauskoordinierung e.V./ bff Berlin Fachtagung „Umgang und Gewaltschutz im Konflikt – pro- fessionelle Perspektiven“, Stadtmission Berlin
27.11.2017	Fachveranstaltung mit Prof. Dr. Margrit Brückner „Passungs- probleme zwischen Interventionskette und Dynamiken Häus- licher Gewalt gegen Frauen“, GFFZ

Außerdem nahm das pädagogische Mitarbeiterinnen-Team im Jahr 2017 an insgesamt acht Supervisionssitzungen und an zwei Konzepttagen teil.



Frauenhaus Darmstadt
Postfach 120154
64238 Darmstadt

Beratungsstelle Frauenhaus
Bad Nauheimer Str. 9
64289 Darmstadt

Tel. 06151 / 376814
Fax 06151 / 351926

Tel. 06151 / 375080
Fax 06151 / 6695841

www.frauenhaus-darmstadt.de
www.frauenberatung-darmstadt.de

Spendenkonto:
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE04 5085 0150 0000 5556 90 • BIC: HELADEF1DAS